

Antrag

Anlage 1

ESF-Programm "Schulverweigerung - Die 2. Chance"

1. **Antragsteller:** Amt für Soziale Dienste Bremen
- Straße** Contrescarpe 73
- PLZ** 28195 **Ort:** Bremen
- Telefon:** 0421-361 8295 **Fax:** 0421-361 8553
- E-mail:** office@afsd.bremen.de
- Für Auskünfte steht zur Verfügung:**
- Name:** Dr. Frank Lammerding
- Telefon:** 0421-361 7744
- E-mail:** Frank.Lammerding@afsd.bremen.de
- Name, Vorname des Rechtsvertreters:** Dr. Jürgen Hartwig, Amtsleiter

2. **Art der antragstellenden Einrichtung/Organisation/Institution/Initiative:**

Das Amt für Soziale Dienste ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

3. **Projektbeschreibung**

- 3.1 **Projektkurzbeschreibung:**

- 3.2 **Laufzeit:** von: 01. Sept. 06 bis: 30. Nov. 07

- 3.3 **Durchführungsort und zentrale Anlaufstelle für Koordinationsaufgaben:**

Straße Amt für Soziale Dienste; Sozialzentrum Süd
Große Sortillienstr. 2-18

PLZ / Ort 28199 Bremen

- 3.4 **Durchführungsorte für dezentrale und sozialraumorientierte Gruppenaktivitäten**

Neustadt Jugendfreizeitheim
Thedinghauser Str. 115b, 28201 Bremen

Huchting Haus der Familie
Amersfooter Str. 8, 28259 Bremen

Obervieland Gemeinschaftszentrum
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

3.5 Standortschulen/Durchführungsorte für schulinterne Projektmaßnahmen

Neustadt	Wilhelm-Kaisen Schule; Valckenburghstr. 1-3
Huchting	SZ an der Flämischen Str. 9
Obervieland	SZ Obervieland Alfred-Faust-Str. 6

3.6 Kurzbeschreibung des Projekts:

3.6.1 Ziel des Projekts

Es sind neue Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln und zu erproben. Vorrangiges Ziel ist die Verankerung einer pädagogischen Qualität von Bildung und Lernen, der ein ganzheitliches und lebensweltorientiertes Verständnis von Bildung und Sozialisation zugrunde liegt und über den Zeitraum des Modellprojekts nachhaltig implementiert. Die unterschiedlichen Blickwinkel, Erfahrungen, Handlungsroutinen und Wissensstandards von Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen sollen für eine konstruktive Zusammenarbeit genutzt werden. Mit dem Projekt sollen vor allen Dingen institutionelle und einzelfallbezogene Ziele erreicht werden. Diese sind

- Institutionell:
- Kontraktgestütztes systemübergreifendes Reintegrationscasemanagement als gemeinsame sozialstrukturelle Fallverantwortung in Projektträgerschaft des öffentlichen Trägers (Jugendhilfe).
 - Vernetzung von Förderplan Schule (§ 12 BremSchulG) und
 - Hilfeplan nach § 36 SGB VIII i.S. einer verbindlichen interdisziplinären Gesamt- bzw. Reintegrationsplanung.
 - offensive Elternarbeit (präventive Elternbildungskurse für den Bereich SEK I)
 - Vermeidung von Maßnahmen nach dem OWiG
 - Weiterentwicklung innerschulischer Handlungskonzepte auf den Ebenen Klassenverband, Kollegium, Schule
- Einzelfall:
- 1) Verhinderung des Aussteigens
 - 2) Erreichen der Ausgestiegenen
 - 3) ganzheitliche integrative Förderung, Beratung und Unterstützung
 - 4) Heranführung an das Regelsystem Schule
 - 5) Stabilisierung und Übernahme von Eigenverantwortung
 - 6) Reintegration in das Regelsystem Schule
 - 7) langfristige Stabilisierung im alters- und leistungsgerechten Klassenverband
- Ressourcenorientierte Förderung;
 - Sicherstellung schulischer Nach- und Anpassungsqualifizierung;
 - Aufbau und Stärkung sozialer Kompetenzen und sozialadäquater Bewältigungsstrategien in schulischen und psychosozialen Anforderungssituationen;
 - Entwicklung von adäquaten Alltagsstrukturen und Freizeitverhalten;
 - Bearbeitung von Konfliktebenen in der Beziehung zu den Sorgeberechtigten;
 - Auseinandersetzung mit Suchtgefährdung, Gewalt und Delinquenz; Aneignung Konstruktiver Lösungsmuster im Kontext Schulverband/peergroup/Familie und Umfeld;
 - Förderung der Erziehungskompetenz der Familie;
 - nachhaltige Reintegrationseffekte

3.6.2 Durchführung/Arbeitsschritte des Projekts

(siehe Anlage 2)

4. Projektgebiet:

Bremer Stadtbezirk Süd mit projektbezogener Vernetzung der Maßnahmemodule in den drei Stadtteilen Neustadt/Woltmershausen, Huchting und Obervieland. Diese Stadtteile wiesen im Schuljahr 2004/2005 für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen den höchsten Beratungs- und Interventionsindex beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung in der Stadtgemeinde Bremen auf.

5. Zielgruppen**5.1 Welche Personen sind Zielgruppe des Projekts**

Schülerinnen und Schüler der Sek. I

Altersstufe 12-14 Jahre (ggf. 16 Jahre)

Leistungsempfänger/innen nach § 27 ff SGB VIII aus dem Casemanagement des ASD.

Schulvermeider/innen oder von Schulvermeidung bedrohte Schüler/innen mit deutlicher Verweigerungshaltung.

6. Teilnehmerplätze:

45

7. Zugang/Partizipation: Wie wird die Zielgruppe erreicht ?

Über Fachdienste der Jugendhilfe und des Senators für Bildung, Schulen, SCHUPS und Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Über sonstige Netzwerke und Kooperationszusammenhänge im Stadtteil;

direkte positive Ansprache der potentiellen Teilnehmer/innen;

direkte positive Ansprache und Einbeziehung der Personensorgeberechtigten.

8. Gender Mainstreaming**8.1 Hat das Projekt eine geschlechtsspezifische Ausrichtung ?**

Das Projekt wird konzeptionell so angelegt, dass beiden Geschlechtern der Zugang gleichermaßen ermöglicht wird und die gewählten Fördermaßnahmen geschlechterdifferenziert ausgestaltet werden. Ethnische Besonderheiten werden dabei berücksichtigt.

Berücksichtigung der genannten Aspekte in der Mitarbeiter- /Mitarbeiterinnenauswahl und den Qualifikationsprofilen.

9. Bezug zur lokalen Ebene**9.1 Auf welche lokale Problemlage bezieht sich das Projekt ?**

Bei dem unter 3. genannten und für das Modellprojekt vorgesehenen Stadtbezirk Süd handelt es sich um Stadtteile mit einer erhöhten sozialen Problemdichte und erhöhter Fallzahl an Schulvermeidern/-innen.

Dazu ist auf regionaler/lokaler Ebene ein fachlich abgestimmtes Kooperationskonzept erforderlich, welches Schule und Jugendhilfe ermöglicht, jungen Menschen in besonderen Problemlagen und ihren Familien rechtzeitig geeignete, angemessene und ausreichende Hilfe zu kommen zu lassen. Ein solches Konzept, dass unter anderem eine frühzeitige Erschließung geeigneter Ressourcen erlaubt, ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen möglichst in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und dort gefördert werden können.

10. Die wichtigsten Kooperationspartner/innen des Projekts (verfügbare Netzwerkstrukturen)

<u>SCHUPSe (Schulvermeidungspräventionsausschüsse):</u>	<i>(Vereinbarung und Geschäftsordnung)</i>
Ständige Mitglieder:	<i>(Anlage 5)</i>
<ul style="list-style-type: none"> - ein/e Schulleiter/in der Teilregion - ein/e Vertreter/in des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung - ein/e Vertreter/in des Schulpsychologischen Dienstes - ein/e Vertreter/in des zuständigen Sozialzentrums - ein/e dezentrale/r Jugend- und Präventionsbeauftragte/r oder - ein/e Kontaktpolizist/in - ein/e Vertreter/in des Förderzentrums - ein/e Vertreter/in des Schulärztlichen Dienstes - ein/e Vertreter/in der Suchtprävention 	
<u>Zusätzlich, in Abhängigkeit von den zu behandelnden Fällen/Problemlagen:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - der/die Klassenlehrer/in - ein/e Vertreter/in aus dem Bereich Justiz und Verfassung (Jugendgericht, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendstrafvollzug u.a.) - ein/e Vertreter/in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle (KiPsy) - ggf. weitere Experten. 	
<u>Weitere Kooperationspartner:</u>	
- Leistungserbringer der HzE (Träger der freien Jugendhilfe)	<i>(Leistungsvereinbarungen)</i>
- Träger der Schulvermeiderprojekte	
- Häuser der Familie	<i>(Konzeptbeschreibungen)</i>
- Bremer Elternnetz (Eltern- und Familienbildung)	
- "Runder Tisch Familienbildung"	

11. Finanzierung

Beantragte zuwendungsfähige Gesamtkosten

(näheres dazu s. Anlage 3 Finanzierungsplan)

819.413 €

davon

Eigenanteil

483.128 €

12. Kontoverbindung für die Überweisung der Fördermittel

Kontoinhaber: Amt für Soziale Dienste
 Kontonummer: 1070115000
 Bank: Bremer Landesbank
 BLZ: 290 500 00

13. Erklärung des Antragstellers

- 1.) Der Antragsteller versichert als Träger des Modellprojekts die Bereitschaft zur Co-Finanzierung
- 2.) Der Antragsteller erklärt die verbindliche Zusage zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle.
- 3.) Der Antragsteller sichert die Datenweitergabe für das Kostenabrechnungsverfahren und die Evaluation zu.
- 4.) Der Antragsteller sagt den Erwerb der Lizenz für eine programmeinheitliche Software zu.
- 5.) Der Antragsteller sichert den beteiligten Fachkräften die Teilnahme an regionalen und zentralen Fachveranstaltungen zu.
- 6.) Die Kooperation der Schulen wurde schriftlich zugesagt (siehe Anlage 4).
- 7.) Votum der beteiligten Ressorts liegt vor (siehe Anlage 6)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift